

# Kartierergebnisbericht zur geplanten PV-Anlage Niederbergkirchen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Erfassung Vögel</b> .....	<b>7</b>
2.1	Methode .....	7
2.2	Ergebnisse Avifauna.....	7
2.2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebiets .....	7
2.2.2	Planungsrelevante Arten .....	7
<b>3</b>	<b>Beibeobachtungen</b> .....	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>15</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Termine der Erfassungen und Wetter .....	7
Tab. 2:	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten .....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Untersuchungsgebiet Brutvogelkartierung.....	5
Abb. 2:	Blick von Osten auf den Geltungsbereich (07.05.2023) .....	6
Abb. 3:	Links Blick Richtung Osten. Grünland hat hier schon einen recht hohen Aufwuchs (22.04.2023); Rechts sehr dichter Weidelgras-Aufwuchs im Osten des Geltungsbereichs (30.04.2023) .....	9
Abb. 4:	Blick von Westen auf das Gebüsch mit ungemähtem Randstreifen (07.05.2023) .....	10
Abb. 5:	Nördlicher Waldrand. Blick nach Westen (30.04.2023) .....	11
Abb. 6:	Links Waldrand im Südwesten, rechts Waldrand im Südosten (07.05.2023).....	12
Abb. 7:	UG (Geltungsbereich mit 100m-Puffer) inkl. Reviere der planungsrelevanten Brutvögel sowie Höhenlinien .....	15

## Bearbeiter

Felix Lenk, B. Eng. Landschaftsarchitektur  
Gert Verheyen, (M.Sc. Biologie)



Felix Lenk, B. Eng. Landschaftsarchitektur  
Nürnberg, 27.06.2023

**ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH**  
Nordostpark 89  
90411 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 46 26 27-6  
Fax: 0911 / 46 26 27-70  
Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)



# 1 Einleitung

Die ENVALUE GmbH hat im Rahmen der Bauleitplanung zum geplanten Solarpark Niederbergkirchen im Landkreis Mühldorf a. Inn eine Kartierung feld- und wiesenbrütender Vogelarten durchführen lassen.

Da die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) Mühldorf a. Inn nach Prüfung des potenziellen Artenspektrums die Kartierung der Feldlerche und des Kiebitz gefordert hat. Zudem sollte auch auf das Vorkommen der Zauneidechse und besonders planungsrelevanter Tagfalter geachtet werden.

Im Landkreis Mühldorf am Inn, genauer innerhalb der Gemeinde, bzw. der gleichnamigen Gemarkung Niederbergkirchen soll zur Grenze der Gemeinde Mettenheim die geplante PV-Anlage errichtet werden. Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich westlich von Niederbergkirchen (zwischen Kinning und Dirnlech) und umfasst ca. 18 ha. Das UG beinhaltet einen 100 m breiten Puffer um den geplanten Geltungsbereich der Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Kinning Fl.-Nr. 328“ und „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Kinning Fl.-Nr. 367“.

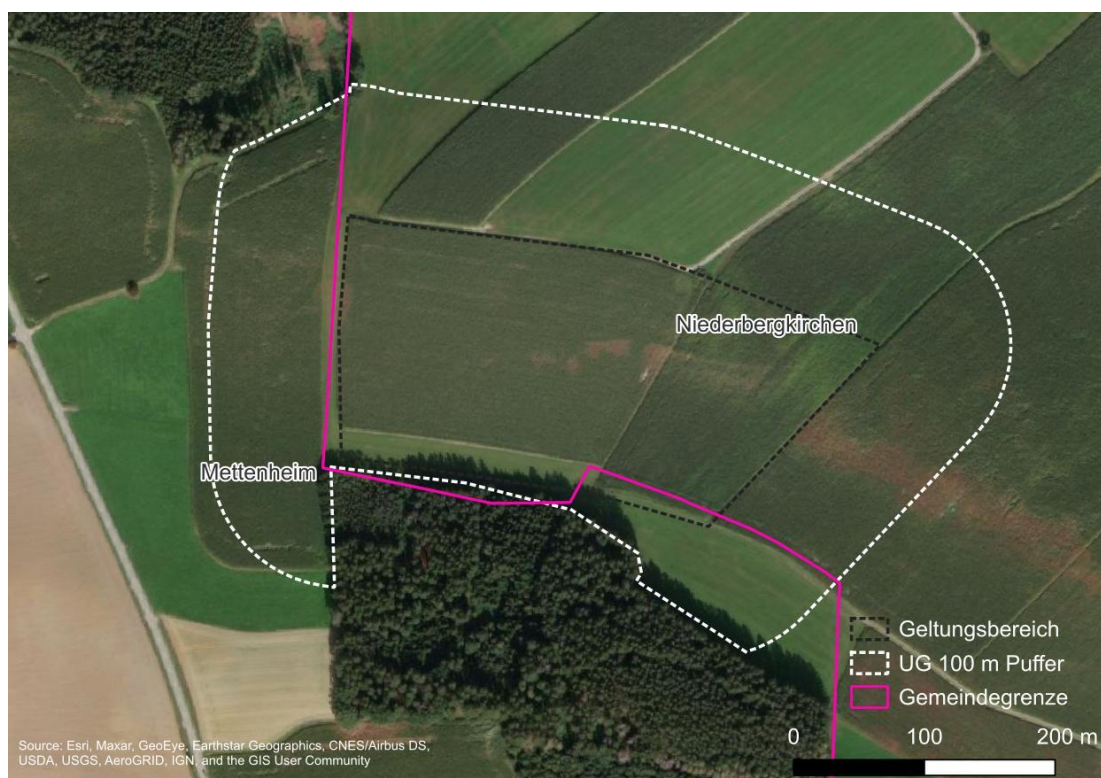


Abb. 1: Untersuchungsgebiet Brutvogelkartierung



Abb. 2: Blick von Osten auf den Geltungsbereich (07.05.2023)

## 2 Erfassung Vögel

### 2.1 Methode

Im Rahmen von fünf Begehungen in den frühen Morgenstunden von Anfang April bis Mitte Mai (Tab. 1) wurde das Artenspektrum im UG erfasst. Die Begehungen wurden bei geeigneter Witterung (kein Regen, wenig Wind) durchgeführt und erfolgten in Anlehnung an die Methodenstandards von Südbeck et al. (2005). Eine zusätzliche Kontrolle auf Brutvorkommen des Kiebitzes fand am 08.04. statt. Im benachbarten Landkreis Rottal-Inn startete die Brutsaison der Kiebitze auf den Äckern ungefähr in der KW 14. Da der Geltungsbereich in einem Bereich mit ähnlicher Habitatausstattung sowie ähnlichen klimatischen Bedingungen (D60 – Isar-Inn-Hügelland, Naturraum-Einheit nach Meynen and Schmidhüsen 1959) liegt, wurde am 22.04.23 ein zusätzlicher Kontrolldurchgang durchgeführt, um keine Brutvorkommen des Kiebitzes, aufgrund von Bewirtschaftungsereignissen zwischen den Durchgängen, auszuschließen. In Durchgang 4. und 5. wurde das UG hinsichtlich weiterer planungsrelevanter Arten überprüft.

Tab. 1: Termine der Erfassungen und Wetter

Durchgang	Datum	Wetter
1	01.04.2023	8 Grad, bewölkt, leichter Wind
2	08.04.2023	5 Grad, bewölkt, leichter Wind
3	22.04.2023	5 Grad, wolkenlos, kein Wind
4	30.04.2023	10 Grad, bewölkt, leichter Wind
5	07.05.2023	13 Grad, wolkenlos, kein Wind
6	19.05.2023	9 Grad, leicht bewölkt, kein Wind

### 2.2 Ergebnisse Avifauna

#### 2.2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das UG besteht aus intensiv genutztem Grünland und Ackerflächen. Eine Kuppe erhebt sich von West nach Ost durch das UG. Sowohl in Richtung Süden als auch nach Norden fällt die Kuppe leicht ab (von 470 m auf ca. 450 m, siehe Abb. 2). Im Süden und Nordwesten wird das UG von einem Fichtenforst bzw. einem Mischwald begrenzt. Im Norden sowie im Osten sind Acker- und Grünlandflächen vorhanden.

Alle Flächen im UG unterliegen einer intensiven Nutzung. Der Geltungsbericht (zwei unterschiedlichen Schlägen) besteht aus intensiv genutztem Grünland mit eingesätem Weidelgras. Die zentrale Fläche wurde Anfang Mai das erste Mal gemäht. Westlich des Geltungsbereiches liegt ein Rapsfeld. Im Osten wurde Getreide angebaut und im Norden vermutlich Mais.

Aufgrund der intensiven Nutzung und der Lage weist das UG nur eine bedingte Eignung für Acker- und Wiesenbrüter auf.

#### 2.2.2 Planungsrelevante Arten

Im Rahmen der Revierkartierung wurden drei besonders planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen. Die Goldammer wurde als Vogel allgemeiner Planungsrelevanz



ebenfalls berücksichtigt. Nur Feldlerche und Goldammer brüten innerhalb des UG. Alle weiteren Vögel wurden als Einzelnachweis oder Durchzügler erfasst.

Als Nahrungsgast wurden die Rabenkrähe und die Bachstelze beobachtet. Diese wurden jedoch nicht auf der Kartiererergebniskarte dargestellt. Das betrifft ebenso überfliegende Vögel wie die Rauchschnalbe, den Mäusebussard, den Stieglitz, den Kolkrahen und die Wacholderdrossel.

Der Kiebitz und die Wiesenschafstelze wurden nicht nachgewiesen.

Tab. 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten

Art		RL BY	RL D	VS-RL	Status
Deutsch	Wissenschaftlich				
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	Art. 4 (2)	
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Art. 4 (2)	
Goldammer	Emberiza citrinella	*	*		
Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	Art. 4 (2)	

\*Hellrot hinterlegt sind alle besonders planungsrelevanten Vogelarten.

**RL D** Rote Liste Deutschland gem. BfN (2020) bzw. (Ryslavý et al. 2020)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- \* ungefährdet
- ♦ nicht bewertet

**RL BY** Rote Liste Bayern gem. (BayLfU 2016)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- \* ungefährdet
- ♦ nicht bewertet (meist Neozoen)
- kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

**VS-RL:** Vogelschutzrichtlinie

Anhang I: Arten für deren Schutz besonderer Maßnahmen ergriffen werden müssen (Ausweisung von Schutzgebieten),

Art. 4 (2): nicht in Anhang I aufgeführte, regelmäßig auftretende Zugvogelarten

**BArtSchV** streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

**Fett:** alle streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

**Status:**

- BV: Brutvogel;
- NG: Nahrungsgast;
- BZF: Brutzeitfeststellung

**Erfassungsjahr:** Nachweis inkl. Status

## **Brutvögel besonderer Planungsrelevanz**

### **Feldlerche**

Die Feldlerche wurde mit zwei Revieren innerhalb des UG nachgewiesen. Zudem ist ein Revier ca. 150 m östlich des UG vorhanden. Alle Reviere befinden sich im Kuppenlage (vgl. Abb. 2). Die Reviere im Osten befinden sich beide in einem Getreideacker. Der Geltungsbereich selbst wird nicht von der Feldlerche besiedelt, da beide Felder einer intensiven Grünlandnutzung (Abb. 3) unterliegen. Der häufige Schnitt sowie Düngung machen die Flächen ungeeignet als Brutplatz für die Feldlerche. Als bodenbrütende Art braucht sie eine niedrige Vegetationsdecke. Der dichte Grasbestand, der sich schon im April schnell schließt, wird von der Feldlerche gemieden. Der Waldrand im Süden und die leichte Hanglage haben ebenso einen Effekt auf die Brutplatzwahl der Feldlerche innerhalb des UG. Das Revier im Norden befindet sich auf einem Acker (vermutlich Maisacker). Hier wurden erst Singflüge ab dem 30.04. registriert. Möglicherweise handelt es sich um eine Zweitbrut.



Abb. 3: Links Blick Richtung Osten. Grünland hat hier schon einen recht hohen Aufwuchs (22.04.2023); Rechts sehr dichter Weidelgras-Aufwuchs im Osten des Geltungsbereichs (30.04.2023).

## **Durchzügler und Einzelnachweis**

### **Braunkehlchen**

Ein weibliches Braunkehlchen wurde einmal im Norden am 07.05.2023 beobachtet und wird als Durchzügler gewertet. Im UG ist kein Lebensraum für diese Art vorhanden.

### **Wachtel**

Die Wachtel wurde am 19.05.2023 um ca. 06:00 Uhr im Rapsfeld im Westen singend festgestellt. Für die Anlage des Nests braucht sie eher eine höhere Kraut- und Grasvegetation. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere

wegen der Mehrschürigkeit des Grünlands im UG, ist kein geeignetes Habitat für die Brut der Wachtel vorhanden. Außerhalb des Geltungsbereichs sind dagegen geeignete Strukturen für die Wachtel vorhanden: Weg- und Ackerraine, die ein wichtiger Bestandteil des Lebensraums sind, werden hier genutzt. Die Wachtel wurde im UG zur Zugzeit erfasst. Die Art kommt sehr spät aus dem Überwinterungsgebiet zurück und beginnt erst ab Anfang Juni mit der Brut. Eine Brut im Geltungsbereich ist aber aufgrund des nicht vorhandenen Lebensraums auszuschließen. Im weiteren Umfeld kann die Wachtel aber als Brutvogel vorkommen. Zu erwarten ist außerdem, dass innerhalb einer PV-Anlage die Habitateignung für die Wachtel verbessert wird, da weniger häufig gemäht wird und günstige Saum- und Rainstrukturen entstehen können.

### ***Brutvögel allgemeiner Planungsrelevanz***

#### ***Goldammer***

Auf der Kuppe im Osten des Geltungsbereiches ist ein kleines Gebüsch vorhanden. Dieses Gebüsch hat eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup>. Es befindet sich im Norden, am Rand des Geltungsbereichs. Am Rand des Gebüsches wurde ein Brutplatz der Goldammer erfasst. Die Goldammer brütet am Boden in der Nähe von Hecken und Gebüsch.



Abb. 4: Blick von Westen auf das Gebüsch mit ungemähtem Randstreifen (07.05.2023)

### 3 Beibeobachtungen

Am 30. April und am 07. Mai 2023 wurde das UG hinsichtlich planungsgrelevanter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere Zauneidechse und Tagfalterarten untersucht. Dafür wurden Waldränder im Süden und Norden, vorhandene Gebüschstrukturen und ein ca. 20-30 cm breiter Rain, der sich zwischen dem Grünland im Westen und dem Grasacker im Osten befindet, untersucht. Der Geltungsbereich wurde zudem auch auf das Vorkommen von Zauneidechse, Haselmaus und Wirtspflanzen für Falterarten überprüft.

Der Waldrand im Norden zwischen Wald und Rapsacker besitzt eine sehr üppige, gras- und stickstoffreiche Vegetation (vgl. Abb. 5).



Abb. 5: Nördlicher Waldrand. Blick nach Westen (30.04.2023)

Im Süden besteht der Waldrand vor allem aus einer Strauchschicht der Himbeere (Abb. 6), welcher vormittags besonnt wird. Selten sind Reisighaufen vorhanden. Der Strauchschicht vorgelagert ist ein Grassaum, der weniger häufig gemäht wird als das im Norden angrenzende Grünland. Die Grasstruktur ist feucht bis nass. Beide Waldränder weisen eher eine schlechte bis sehr schlechte Habitataignung für die Zauneidechse auf.

Der südliche Waldrand hat eine Eignung als Lebensraum für die Haselmaus. Wenn hier kein Eingriff stattfindet, ist keine weitere Untersuchung notwendig.

Im Grassaum wurden keine Pflanzen relevanter Tagfalterarten, z.B. der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Raupenfutterpflanze des Dunklen oder Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gefunden.



Abb. 6: Links Waldrand im Südwesten, rechts Waldrand im Südosten (07.05.2023)

## 4 Fazit

Der Geltungsbereich enthält sehr wenig geeignete Strukturen bzw. Lebensraum für planungsrelevante Arten. Lediglich die Goldammer wurde in einem Gebüsch im Norden als Brutvogel festgestellt. Zwei Brutpaare der Feldlerche sind im 100 m-Puffer um den Geltungsbereich auf der Kuppe vorhanden.

## 5 Literaturverzeichnis

- LfU. (2016). Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns - Stand 2016. (LfU Bayern – Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ed.).
- Meynen, E., & Schmidhüsen, J. (1959). Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. (E. Meynen, J. Schmidhüsen, J. Gellert, E. Neef, H. Müller-Miny, & J. H. Schultze, Eds.). Remagen, Bad Godesberg: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, 57, 13–112.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. (P. Südbeck, H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, & C. Sudfeldt, Eds.). Radolfzell.

## 6 Anhang

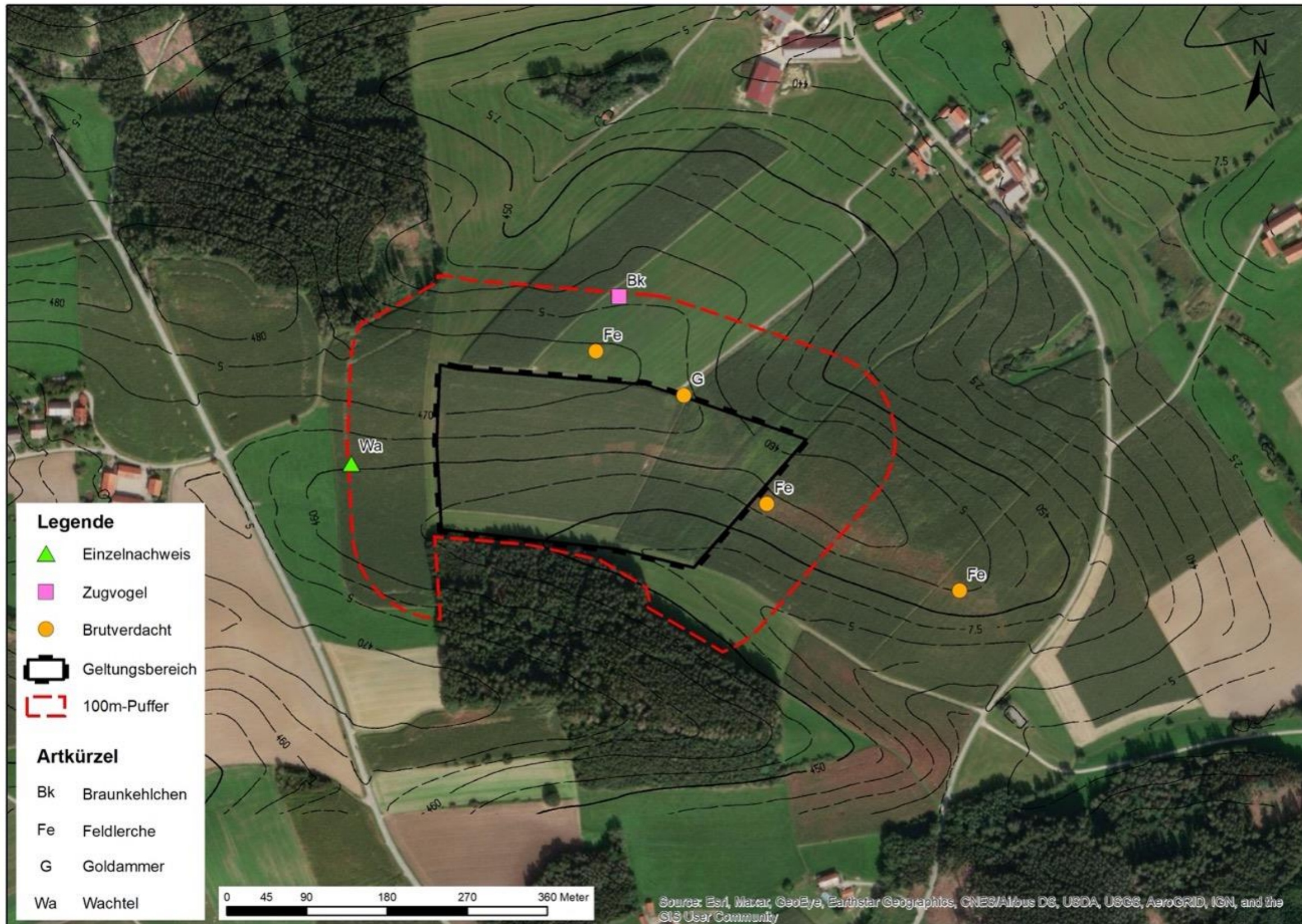


Abb. 7: UG (Geltungsbereich mit 100m-Puffer) inkl. Reviere der planungsrelevanten Brutvögel sowie Höhenlinien